

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2083-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss				
15.06.2022	Umweltausschuss				
20.06.2022	Rat der Stadt				

Beratungsgegenstand

Steuern- und Tarifordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 2 beigefügte Steuern- und Tarifordnung der Stadt Oberhausen

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Riechel Datum 02.06.2022	Jehn Datum 02.06.2022	Tsalastras Datum 02.06.2022	Schranz Datum 03.06.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2083-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Aufgrund vorliegender Anträge der in Oberhausen ansässigen Taxenunternehmer, soll nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Institutionen des örtlichen Taxengewerbes der seit dem 01.04.2015 geltende Taxitarif der veränderten Kosten- und Erlössituation angepasst werden. Begründet wird der Antrag unter anderem mit dem Kostenanstieg für Nutzungsentgelte, zu zahlende Gebühren für vorgeschriebene Dienstleistungen, der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes sowie dem bestehenden und neu geplanten Mindestlohn. Zusätzlich führt die eingeführte CO2-Steuer sowie der derzeitige Dieselpreis zu enormen Mehrbelastungen der Unternehmer. Der Kraftfahrerpreisindex hat sich in der Zeit von 04/2015 bis 04/2022 laut Statistischem Bundesamt (s. Anlage 3) um 30,3 % erhöht. Aufgrund der Tarifierhöhung muss der Fahrgast zukünftig für eine Wegstrecke von 10 km einen Fahrpreis von 30,30 Euro, statt 23,00 Euro entrichten. Somit entstehen für den Fahrgast Mehrkosten in Höhe von 7,30 Euro für eine Fahrstrecke von 10 km. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 31,7 %, die damit im Bereich der Indexentwicklung liegt.

Der Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von unter anderem Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelten für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen ist durch § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 504) den kreisfreien Städten für ihr Gebiet übertragen worden.

Dieser Antrag für die Anhebung des zurzeit geltenden Tarifes umfasst:

Zurzeit gültiger Tarif

beantragter Tarif

	seit 01.04.2015	Änderung 2022	
Grundentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 1	3,00€	Grundentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 1 Tagtarif werktags 6-22	5,50€ Grundpreis inkl. besetzt gefahrte Wegstrecke von 230,76 m bzw. Wartezeit von 65,46 Sek.
Grundentgelt § 2 Abs. 1 Pkt. 2 Nachtarif	nicht festgesetzt	Grundentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 2 Nachtarif werktags 22-6 sowie sonn- /feiertags 0-24	5,50€ Grundpreis inkl. besetzt gefahrte Wegstrecke von 222,24 m bzw. Wartezeit von 65,46 Sek.
Kilometerentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 2 Tagtarif werktags 6-22	2,00€	Kilometerentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 3 Tagtarif werktags 6-22	€ 0,10 je 38,46 m (2,60€ pro Km)
Kilometerentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 3 Nachtarif werktags 22-6 sowie sonn- /feiertags 0-24	2,10€	Kilometerentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 4 Nachtarif werktags 22-6 sowie sonn- /feiertags 0-24	€ 0,10 je 37,04m (2,70€ pro Km)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2083-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Zuschlag zum Grundentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 4	6,00€	Zuschlag <i>Großraumtaxen</i> §2 Abs. 1 Pkt. 5	7,70 €
Wartezeitentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 5	29,00€/h	Wartezeitentgelt §2 Abs. 1 Pkt. 7	0,10€ je 10,91 Sek. (33,00€/h)

38 Gem. § 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist vor der
39 Entscheidung über einen Antrag vor der Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen ein
40 Anhörverfahren einzuleiten.

41
42 Folgende Institutionen wurden zu dem Antrag gehört:

- 43
44 - Industrie- und Handelskammer zu Essen,
45 - Landeseichdirektion Nordrhein-Westfalen,
46 - Fachvereinigung Personenverkehr e.V.,
47 - Taxi-Verband NRW e.V.,
48 - Gewerkschaft Verdi,
49 - Deutscher Taxi- und Mietwagenverband,
50 - Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW.

51
52 Alle Institutionen stimmten dem Antrag im vollen Umfang zu. Zudem plädierten die Industrie- und
53 Handelskammer Essen, die Fachvereinigung für Personenverkehr Nordrhein der Taxi-Verband
54 Nordrhein-Westfalen e. V. sowie die Landeseichdirektion Nordrhein-Westfalen für eine zeitnahe
55 Umsetzung.

56
57 Gemäß § 39 Absatz 2 (PBefG) müssen die Genehmigungsbehörden die Beförderungsentgelte auch
58 dahingehend überprüfen, ob diese unter anderem unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage
59 und der technischen Entwicklung angemessen sind.

60
61 Durch die Zustimmung zu dem Antrag soll die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der
62 Unternehmen erreicht werden, was zudem die Aufrechterhaltung des Oberhausener Taxengewerbes -
63 welches auch einen der wichtigsten Träger der individuellen Verkehrsbedienung im öffentlichen
64 Personennahverkehr darstellt - für die Zukunft sicherstellen. Nach einem Beobachtungszeitraum von
65 einem Jahr soll überprüft werden, ob eine angemessene Anpassung des Taxentarifs stattgefunden hat.
66 Alle zur Begründung angeführten Kostensteigerungen lassen sich auch mit dem vom Statistischen
67 Bundesamt für Deutschland ermittelten Kraftfahrerpreisindex NRW bestätigen (s. Anlage 3).

68
69 Ein interkommunaler Vergleich über die in Oberhausen und den verschiedenen Nachbarstädten
70 geltenden Tarife kann derzeit noch nicht erfolgen, da auch in umliegenden Städten Anträge auf
71 Tarifierpassungen vorliegen, über die bisher noch nicht entschieden wurde.

72
73
74

75 Anlagen

- 76
77 Anlage 1 Antrag der Taxenunternehmer
78 Anlage 2 Taxen- und Tarifordnung der Stadt Oberhausen vom...
79 Anlage 3 Verbraucherpreisindex
80 Anlage 4 Übersicht Taxentarife für Oberhausen und die Nachbarstädte
81 Anlage 5 Steigerung des Ertrages in Prozent
82 Anlage 6 Beispielrechnung Tagestarif 10 km Fahrstrecke

83
84